

**VORLAGE**

Nr. **2** / 21 / 2021

für die 21. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 22.06.2021.

---

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage:      | Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2021  |
| 2. Einbringer:                  | Oberbürgermeister  |
| 3. Gesetzliche Grundlage:       | § 1 Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29.06.2018, zuletzt geändert durch Art. 5 des Dritten Gesetzes zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen vom 31.03.2021 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | 1/18/2021  |
| 5. Finanzielle Auswirkungen:    | siehe Beschlussvorschlag   |
| 6. Sprecher:                    | Oberbürgermeister  |
| 7. Abgestimmt mit:              | VA am 03.06.2021   |
| 8. Änderungen durch Ausschuss:  | <i>eingearbeitet</i>   |
| 9. Zusatzverteiler:             |  |
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass die Mittel in Höhe von 70.000,00 EUR aus der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Jahr 2021 für folgende Vorhaben verwendet werden sollen:

- |                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| 1. Bürgervorschläge           | 20.000,00 EUR |
| 2. Dachsanierung HOT-Badeland | 50.000,00 EUR |



Kluge  
Oberbürgermeister

**Begründung/Sachverhalt:**

Der Freistaat gewährt im Jahr 2021 nochmals eine pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes in Höhe von 70.000,00 EUR.

Der Festsetzungsbescheid ist am 26.04.2021 eingegangen.

Die Mittel sollen für die Dachsanierung des HOT-Badelandes sowie zur Realisierung von Bürgervorschlägen eingesetzt werden.

Die Frist für die Einreichung der Bürgervorschläge endet am 30.06.2021.

**Hinweis:**

Die Zuweisung des Freistaates wurde bereits bei der Planerstellung in dieser Größenordnung eingeplant, jedoch nicht als gesonderte Einnahme, sondern unter „allgemeine Zuweisungen“.

Auch die beiden Maßnahmen zur Verwendung der Mittel (Bürgervorschläge und Dachsanierung des HOT Badelandes) wurden bereits in dieser Form in den Haushalt 2021 eingeplant. **Die Zuwendung stellt daher keinen zusätzlichen Ertrag dar, sondern wird nur anders verbucht.**